



## Funktions- und Aufgabenbeschreibung der GM-Beauftragten an den Pädagogischen Hochschulen

- Die nominierten GM-Beauftragten sind im Auftrag des Rektorats tätig
- Rechtliche Grundlagen ihrer Nominierung und ihres Aufgabenfeldes sind gegeben durch
  - die *Curriculaverordnung (Allgemeines Bildungsziel „Gender Mainstreaming“, „Beachtung... gesellschaftlicher Entwicklungen“)*
  - die *Ministerratsbeschlüsse zum Gender Mainstreaming*
  - das *Hochschulgesetz 2005 (Gleichstellung von Frauen und Männern als leitender Grundsatz)*
  - die *bestehenden Lehrplanverordnungen (z.B. das Unterrichtsprinzip „Erziehung zur Gleichstellung“..)*
- Die Beauftragten sind abteilungsübergreifende Beauftragte ihrer Pädagogischen Hochschule und sind Ansprechpersonen für GM und Gender-Kompetenz-Entwicklung nach innen (PH-Leitung, PH-Personal, Studierende) und Ansprechpersonen für das BMUKK
- Sie beraten und unterstützen die Angehörigen und Organe der PH bei der Planung und Umsetzung konkreter Vorhaben und Maßnahmen (Anregungen geben, Vorschläge machen, Grundlagen schaffen...)
- Die Maßnahmen können sich beziehen auf alle Leistungsbereiche der PH (Ausbildung, Praxisschulen, Fort- und Weiterbildung, Forschung, Evaluierung/Qualitätssicherung, Personalentwicklung)l.
- Die GM-Beauftragten nehmen an den durch das BMUKK organisierten Koordinations- und Arbeitstagungen teil

Die Verantwortung für die Umsetzung der Maßnahmen und für die Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen bleibt bei der PH-Leitung.

Insbesondere ist es Aufgabe der PH-Leitung, entsprechende Kommunikationsstrukturen innerhalb ihrer Organisation zu schaffen.